

LANDRATSAMT GÖPPINGEN

Lorcher Straße 6
73033 Göppingen



LANDKREIS
GÖPPINGEN

MERKBLATT des Umweltschutzamts

Förderung von Maßnahmen für Naturschutz und Landschaftspflege im Landkreis Göppingen

Was wird gefördert?

Maßnahmen, die dem Naturschutz und der Landschaftspflege dienen, werden in erster Linie über die Landschaftspflegerichtlinie (LPR) des Landes Baden-Württemberg mit Landesmitteln gefördert. Teilweise erfolgt auch eine Kofinanzierung durch die Europäische Union (EU).



Die Mittel der LPR werden in der Regel für Flächen und Maßnahmen von besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung, vorrangig in Schutzgebieten nach dem Naturschutzrecht, verwendet. Für breitflächig wirkende Umweltmaßnahmen der Land- und Forstwirtschaft stehen Förderprogramme der Land- und Forstverwaltung zur Verfügung, insbesondere der Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich (MEKA) sowie die Umweltzulage Wald.

Die Landschaftspflegerichtlinie fördert verschiedene Maßnahmenbereiche, die in der Richtlinie wie folgt unterteilt sind:

Teil A: Vertragsnaturschutz über 5-jährige Pflege- und Bewirtschaftungsverträge, in der Regel zwischen Landwirten und der Naturschutzverwaltung,

Teil B: jährliche Zuschüsse für Anlage und Pflege von Biotopen sowie spezielle Artenschutzmaßnahmen durch Kommunen, Verbände, Landwirte, Privatpersonen,

Teil C: Grunderwerb naturschutzwichtiger Flächen,

Teil D: Investitionen, z.B. Maschinen oder bauliche Anlagen zur Landschaftspflege,

Teil E: Dienstleistungen, z.B. Biotopverbund-, Pflege- und Entwicklungskonzeptionen.

Aufgaben der unteren Naturschutzbehörde:

Das Landratsamt Göppingen ist als untere Naturschutzbehörde grundsätzlich für die Umsetzung der Landschaftspflegerichtlinie im Landkreis Göppingen zuständig. Dies beinhaltet folgende Aufgaben:

- Initiierung von Maßnahmen,
- Beratung von Vertragsnehmern und Antragstellern,
- Abschluss von Landschaftspflegeverträgen,

- Auftragsvergabe,
- Prüfung und Bewilligung von Anträgen,
- Auszahlung der Zuwendungen
- jährliche Aufstellung des „Kreispflegeprogrammes“ durch Zusammenführen der Verträge, Anträge und Aufträge